

**FÜR EUROPA**

1. **BESTIMMTE DEFINITIONEN:** Die Bezeichnung „Produkte“ beinhaltet – ob explizit oder implizit und ohne Beschränkung – hierin bestellte oder hierunter gelieferte Waren, Dienstleistungen, Arbeit und Daten sowie Teile derselben. In dieser Bestellung haben die folgenden Begriffe die angegebenen Bedeutungen, es sei denn, der Zusammenhang verlangt eine andere Bedeutung: (a) „Bestellung“ bezieht sich auf die Bestellung des Käufers einschließlich aller darauf angegebenen Zusätze und Anlagen und enthält die geltenden Einkaufsbedingungen für die Produkte; (b) „Arbeit“ bezieht sich auf die Bereitstellung, Durchführung oder Leistung aller Waren, Dienstleistungen und anderer unter dieser Bestellung angeforderten Produkte durch den Verkäufer; (c) „Waren“ beinhalten alle durch den Verkäufer unter dieser Bestellung bereitzustellenden Materialien, Ausrüstungsgegenstände und Betriebsstoffe; und (d) „Lieferung“ ist der Vorgang der Besitzübertragung der Produkte auf den Käufer.
2. **ANNAHME; GESAMTE VEREINBARUNG:** Die Annahme oder Bestätigung der Bestellung des Käufers durch den Verkäufer oder der Beginn der Leistung stellt die Annahme der in dieser Bestellung enthaltenen Bedingungen dar. Die Bestellung des Käufers, welche diese Bedingungen und alle Vereinbarungen mit dem Käufer oder seinen Zweigfirmen, die speziell vom Käufer in den Sonderklauseln der Bestellung angegeben sind, beinhaltet (eine „Käufervereinbarung mit Sonderklauseln“), stellt die gesamte Vereinbarung (die „Vereinbarung“) der Parteien dar und kann ohne Schriftform und unterzeichnet vom bevollmächtigten Vertreter des Käufers nicht geändert, modifiziert oder revidiert werden. Bei im Widerspruch stehenden Bedingungen gilt die folgende Rangfolge: 1. Sonderklauseln des Käufers in der Bestellung, 2. eine Käufervereinbarung mit Sonderklauseln oder eine formelle Vereinbarung (wie weiter unten definiert), 3. Allgemeine Bedingungen für Bestellungen der Cabot. Die ausdrücklichen Bedingungen dieser Bestellung heben alle vorhergehenden Abmachungen, obschriftlich oder mündlich, auf und bestimmen den Geschäftsumgang oder die Handelsgewohnheiten. Ungeachtet dessen (i) werden bestehende Vertraulichkeitsvereinbarungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer nicht aufgehoben und bleiben gemäß ihren Bedingungen in Kraft; und (ii) in dem Fall, dass die Bestellung keine Käufervereinbarung mit Sonderklauseln enthält und Käufer und Verkäufer zuvor eine formelle schriftliche Vereinbarung speziell für die Produkte in dieser Bestellung getroffen haben (eine „formelle Vereinbarung“), gelten alle zusätzlichen oder gegensätzlichen Bedingungen dieser formellen Vereinbarung vor den hierin festgelegten Bedingungen. Keine der in den Verkaufsbedingungen, Angeboten oder sonstigen Dokumenten des Verkäufers enthaltenen Bedingungen sind wirksam, es sei denn, dies ist ausdrücklich in dieser Bestellung angegeben. Selbst wenn etwas Gegenteiliges hier aufgeführt sein sollte, weist der Käufer hiermit ausdrücklich alle anderen Bedingungen, beispielsweise in einem vom Verkäufer oder seinem Vertreter erstellten oder übergebenen Angebot oder der Annahme einer Bestellung, zurück und stimmt ihnen nicht zu.
3. **MENGE; RECHNUNGSSTELLUNG; ZAHLUNG:** Alle Dokumente und Schriftstücke, d.h. Briefe, Rechnungen, Versanddokumente, usw., müssen die Bestellnummer des Käufers deutlich ausweisen. Versandte Produktmengen, die über die in der Bestellung des Käufers angegebene Menge hinausgehen, können auf Kosten des Verkäufers zurückgesandt werden. Rechnungen sind erst nach der Lieferung einzureichen. Die Zahlung ist gemäß den Bedingungen der Bestellung des Käufers fällig und geschuldet, und falls keine Zahlungsbedingungen angegeben sind, werden die fälligen Beträge sechzig (60) Tage nach Eingang beim Käufer und dessen Annahme der Rechnung des Verkäufers netto gezahlt. Falls Skonti vereinbart sind, wird der Zeitraum für Skonti vom Tag des Eingangs der Rechnung beim Käufer an gerechnet. Zahlung kann nicht als Abnahme ausgelegt werden. Der Käufer kann durch Banküberweisung, Einkäuferkarte, Bankwechsel, Firmenscheck oder andere kommerziell angemessene Zahlungsmethode zahlen.
4. **QUALITÄT, EIGENTUMSRECHT UND GEWÄHRLEISTUNGEN:** Der Verkäufer gewährleistet, dass er alle unter der Bestellung des Käufers auszuführenden Dienstleistungen in einer professionellen und effizienten Weise ausführt und dabei angemessene Sorgfalt, Fachkenntnis und Gewissenhaftigkeit anwendet sowie das Maß an Wissen, Fachkenntnis und Urteilsvermögen, das gewöhnlich von den Mitgliedern des entsprechenden Berufsstands in Bezug auf Arbeiten ähnlicher Art ausgeübt wird. Der Verkäufer gewährleistet das vollständig rechtmäßige und unbeschränkte Eigentumsrecht an allen Produkten, frei von allen Pfandrechten, Beschränkungen, Vorbehalten, Sicherungsrechten und anderen Belastungen. Das Eigentumsrecht an den Produkten, alle zusätzlichen Gewährleistungen und Garantien der Hersteller der Ausrüstung oder Geräte sowie Betriebs- und Wartungsanweisungen gehen bei Zahlung oder Lieferung, je nachdem was früher eintritt, auf den Käufer über. Die gesamte Produktdokumentation ist in der Sprache der Anlage zu liefern, die vom Käufer als empfangende Anlage genannt ist und/oder in englischer Sprache. Der Verkäufer gewährleistet weiterhin, dass die hierunter gelieferten Produkte der in der Bestellung des Käufers angeführten oder erwähnten Beschreibung und den Spezifikationen entsprechen, dass sie neu sind (es sei denn, sie werden vom Käufer als gebraucht bezeichnet), dass sie von marktgängiger Qualität sind, dass sie frei von Fehlern und Mängeln in Bezug auf Verarbeitung und Material sind, dass sie frei von allen Konstruktionsfehlern und –mängeln sind und dass sie sich für jede beabsichtigte Verwendung des Käufers, über die sich der Verkäufer informieren muss, geeignet sind. Auf Aufforderung des Käufers repariert oder ersetzt der Verkäufer allein auf seine Kosten alle oder einen Teil der von dieser Bestellung abgedeckten Produkte, die innerhalb von einem (1) Jahr vom Tag ihrer erfolgreichen Inbetriebnahme jedoch nicht später als achtzehn (18) Monate vom Tag der Lieferung an – es sei denn, die Bestellung des Käufers enthält einen längeren Zeitraum – als fehlerhaft oder mangelhaft in Bezug auf Material, Verarbeitung oder Konstruktion erfunden werden oder auf andere Weise den Anforderungen dieser Bestellung nicht entsprechen. Falls der Verkäufer die Behebung eines solchen Fehlers, Mangels oder Defekts verzögert, kann der Käufer diesen beheben, und der Verkäufer ist für alle Kosten haftbar, unbeschadet des Rechts des Käufers auf Vertragsbruch. Der Verkäufer zahlt alle Transportkosten im Zusammenhang mit diesen Reparaturen oder Ersatzlieferungen und die reparierten und ersetzten Waren unterliegen den obigen Qualitäts-, Eigentumsrechts- und Gewährleistungsbestimmungen für einen Zeitraum der, je nachdem was später eintritt, (A) am Ende der ursprünglichen Gewährleistungsfrist oder (B) ein (1) Jahr nachdem sie vollständig repariert oder ersetzt und dem Käufer geliefert sind, endet. Die obigen Gewährleistungen stellen keinen Verzicht auf andere explizite oder implizite Rechte des Käufers dar und bestehen zusätzlich zu den von geltenden Gesetzen

vorgesehenen Gewährleistungen. Diese Gewährleistungen beziehen sich auf den Käufer, seine Zweigfirmen und deren Kunden und Benutzer seiner Produkte und setzen sich über die Inspektion und Abnahme hinaus fort.

5. **ZUGANG FÜR PRÜFUNGEN:** Der Verkäufer führt vollständige und detaillierte Bücher, so wie es für den Käufer zur ordnungsgemäßen Finanzbuchhaltung unter dieser Vereinbarung notwendig und zufriedenstellend ist. Nach einer schriftlich abgefassten Ankündigungsfrist von dreißig (30) Tagen wird dem Käufer auf jährlicher Basis oder falls eine Kontroverse über die Rechnungsstellung entsteht, der Zugang zu allen Aufzeichnungen, Büchern, Korrespondenzen, Anweisungen, Zeichnungen, Quittungen, Belegen, Memoranden und allen ähnlichen Daten und/oder Dokumenten des Verkäufers, die sich auf diese Vereinbarung beziehen, erlaubt. Der Verkäufer bewahrt alle diese Unterlagen für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach endgültiger Zahlung auf. Der Verkäufer stellt sicher, dass dieselben Prüfungsrechte dem Käufer von jedem seiner Unterauftragnehmer, der Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung liefert, eingeräumt werden.
6. **INSPEKTION:** Alle Produkte einschließlich Rohmaterial, halbfertigen Erzeugnissen und fertigen Erzeugnissen, unterliegen an jedem Ort und zu jeder Zeit vor dem Versand durch den Verkäufer der Inspektion und Prüfung durch den Käufer oder seinen Beauftragten. Die Endinspektion und –abnahme findet im Betrieb des Käufers durch den Käufer statt. Der Käufer kann nach seiner Wahl (i) die Abnahme aller fehlerhaften Produkte ablehnen und sie (auf Kosten des Verkäufers) zurücksenden und diese Bestellung aufkündigen oder (ii) alle fehlerhaften Produkte auf Kosten des Verkäufers nacharbeiten. Keine Inspektion, Prüfung oder andere Handlung des Käufers unter diesem Paragraphen verringert oder beeinträchtigt anderweitig die Verpflichtungen des Verkäufers unter der Bestellung des Käufers und dieser Vereinbarung.
7. **LIEFERUNG; KENNZEICHNUNG:** Jedes Frachtstück wird mit der Bestellnummer des Käufers, Produktnummer, Inhalt und Gewicht nummeriert und gekennzeichnet, enthält eine Packliste mit den einzelnen Positionen und ist ordnungsgemäß für den Versand verpackt. Falls zutreffend, werden die Produkte gemäß den CE-Normen und den europäischen Maschinenrichtlinien sowie geltenden Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltverordnungen gekennzeichnet. Kosten für Verpackung, Einkisten, Fracht, Express oder Rollgeld werden nicht berechnet, es sei denn, dies ist vom Käufer in seiner Bestellung angegeben. Termine sind für diese Bestellung wesentlich, und falls Produkte nicht innerhalb der in dieser Bestellung angegebenen Zeit geliefert werden, oder innerhalb einer angemessenen Zeit, falls kein Termin genannt wird, kann der Käufer entweder (i) die Annahme dieser Produkte ablehnen und diese Bestellung aufkündigen, oder (ii) den Verkäufer auffordern, die Produkte auf dem schnellsten Weg zu versenden, wobei alle zusätzliche Transportkosten, die über die normalen Transportkosten hinausgehen, vom Verkäufer zu tragen sind.
8. **VERLUSTGEFAHR:** Die Produkte werden so verpackt und abgestützt, dass sie beim Versand und beim Umgang mit ihnen sicher und geschützt sind. Der Verkäufer übernimmt die folgenden Gefahren: (a) Alle Gefahren des Verlusts oder der Beschädigung aller Produkte, halbfertigen Erzeugnissen, Materialien und anderer Dinge bis zu ihrer Lieferung wie hier vorgesehen; (b) alle Gefahren des Verlusts oder der Beschädigung von Dritten und ihres Eigentums bis zur Lieferung aller Produkte wie hier vorgesehen, (c) alle Gefahren des Verlusts oder der Beschädigung des Eigentums, das der Verkäufer vom Käufer erhalten hat, oder das der Verkäufer oder seine Lieferanten für Rechnung des Käufers halten, bis dieses Eigentum an den Käufer geliefert worden ist, und (d) alle Gefahren des Verlusts oder der Beschädigung aller Produkte oder Teile derselben, die vom Käufer abgelehnt worden sind, von der Zeit der Versendung derselben an den Verkäufer bis sie erneut an den Käufer geliefert werden.
9. **ÄNDERUNGEN:** Vom Verkäufer veranlasste Auswechslungen oder zusätzliche Kosten jeder Art werden ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Käufers nicht angenommen. Der Käufer kann durch schriftliche Mitteilung Änderungen innerhalb des allgemeinen Umfangs dieser Bestellung in Bezug auf Zeichnungen und Spezifikationen, Versand- und Verpackungsanweisungen und den Lieferort durch schriftliche Mitteilung vornehmen. Der Käufer hat das Recht, Änderungen der Arbeit vorzunehmen oder von dieser Bestellung abgedeckte Arbeit ganz oder teilweise zu jeder Zeit zu annullieren, soweit sie vor der Annullierung noch nicht versandt oder fertiggestellt worden ist. Änderungen werden in einer formalen Bestellsänderung mitgeteilt oder, nach Wahl des Käufers, in einer Ersatzbestellung. Falls eine solche Änderung die Kosten oder die Zeit für die Leistung wesentlich erhöht oder verringert, wird eine angemessene Anpassung des Preises und/oder des Lieferzeitplans vorgenommen, wobei Unbrauchbarkeit, Nacharbeit oder Verschrottung berücksichtigt werden, jedoch nur für Materialien, die sich im Prozess des normalen Herstellungszyklus des Verkäufers befinden, der für die Erfüllung des Lieferzeitplans notwendig ist. Alle Ansprüche des Verkäufers auf eine solche Anpassung müssen sofort schriftlich geltend gemacht werden, aber in keinem Fall später als fünfzehn (15) Kalendertage nach dem Datum der Beauftragung der Änderung oder innerhalb eines anderen schriftlich vereinbarten Zeitraums. Falls keine Einigung über den Anspruch auf eine angemessene Anpassung unter dieser Klausel erzielt werden kann, ergibt sich eine Streitigkeit, und der Käufer und/oder der Verkäufer können daraufhin die Abhilfe suchen, die ihnen bei einem rechtlich zuständigen Gericht zusteht. Bis zum Beschluss in einer solchen Streitigkeit, führt der Verkäufer die geänderte Bestellung sorgfältig aus.
10. **KÜNDIGUNG; FORTDAUER:** Falls, nach Meinung des Käufers, der Verkäufer die Arbeit oder seine Fähigkeit zur Leistung und Lieferung der Produkte wie in dieser Bestellung vorgesehen durch unangemessene Verzögerung oder durch fehlerhafte Verarbeitung gefährdet, so kann der Käufer, zusätzlich zu anderen Abhilfen, die gesamte oder einen Teil der Arbeit oder diese Bestellung mit einer Kündigungsfrist von vierundzwanzig (24) Stunden kündigen. Der Käufer kann diese Bestellung zu jeder Zeit aus Dienlichkeitsgründen ganz oder teilweise in Bezug auf noch nicht gelieferte Produkte kündigen. In diesem Fall werden der Käufer und der Verkäufer eine angemessene Ausgleichszahlung für den gekündigten Teil aushandeln, bestehend aus den tatsächlichen Kosten des Verkäufers bis zum Tag der Kündigung, einschließlich eines Betrages für Unbrauchbarkeit, Nacharbeit oder Verschrottung, jedoch nur für Materialien, die sich innerhalb des normalen Herstellungszyklus des Verkäufers zur Einhaltung des Lieferzeitplans im Prozess befinden, plus einen angemessenen Gewinn darauf, minus dem für den Verkäufer verbleibenden Wert; vorausgesetzt jedoch, dass in keinem Fall eine solche Zahlung den Betrag übersteigt, der für den gekündigten Teil unter dieser Bestellung zu zahlen gewesen wäre, wenn diese Bestellung nicht gekündigt worden wäre. Der Käufer hat das Recht, alle Bestände, die sich auf diese Bestellung beziehen und sich zur Zeit der Kündigung in den Händen des Verkäufers befinden, zu

erwerben. Alle Bestimmungen der Bestellung des Käufers und dieser Vereinbarung, die nach ihrer Art über das Erlöschen oder die Kündigung der Bestellung des Käufers oder dieser Vereinbarung hinaus fortbestehen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Paragraphen 3, 4, 5, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21 und 23) bleiben in voller Rechtskraft und Rechtswirkung, ungeachtet des Erlöschens oder der Kündigung der Bestellung des Käufers oder dieser Vereinbarung.

11. **ENTSCHULDBARE VERZÖGERUNGEN:** Keine Partei ist für Schadensersatz wegen einer Verzögerung der Lieferung oder Abnahme der Produkte haftbar, die aus Ursachen außerhalb ihrer Kontrolle und ohne ihr Verschulden oder ihre Fahrlässigkeit entsteht, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, höhere Gewalt oder staatsfeindliche Aktivitäten, Regierungsaktivitäten, entweder hoheitlicher oder vertraglicher Art, Krieg, terroristische Aktivitäten, Feuer, Überschwemmungen, Orkane, Epidemien, Quarantänebeschränkungen, Streiks, Frachtembargos und ungewöhnlich harte Wettereinflüsse. Eine solche Verzögerung betrifft ebenfalls den Rest der Bestellung nicht, wenn die Verzögerung durch die Verzögerung eines Unterauftragnehmers des Verkäufers verursacht wurde und wenn diese Verzögerung aus Ursachen außerhalb der Kontrolle sowohl des Verkäufers als auch des Unterauftragnehmers und ohne Verschulden oder Fahrlässigkeit eines der beiden entsteht. Der Verkäufer ist gegenüber dem Käufer nicht zu Schadensersatz verpflichtet, es sei denn, die vom Unterauftragnehmer bereitzustellenden Materialien oder Dienstleistungen hätten aus anderen Quellen rechtzeitig bezogen werden können, so dass der Verkäufer den verlangten Lieferzeitplan hätte einhalten können. Der Verkäufer benachrichtigt den Käufer schriftlich und unverzüglich, aber in keinem Fall später als zehn (10) Kalendertage nach Auftreten der Ursache einer entschuldbaren Verzögerung oder diese Ursache wird als auf sie verzichtet erachtet.
12. **WERBUNG; OFFENLEGUNG DER BESTELLUNG:** Ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Käufers verwendet der Verkäufer den Namen des Käufers in keinem Werbe- oder Verkaufsförderungsmaterial oder in Werbemitteilungen. Der Verkäufer gibt auch in keiner Weise die Tatsache bekannt oder veröffentlicht sie, dass der Käufer diese Bestellung beim Verkäufer aufgegeben hat, auch nicht deren Gegenstand oder Bedingungen.
13. **VERTRAULICHE INFORMATIONEN; GEISTIGES EIGENTUM:** Alle vom Käufer bereitgestellten oder bezahlten Informationen oder Materialien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Muster, Formen oder andere Werkzeuge und Spezifikationen, Zeichnungen, Marken, Daten oder geistiges Eigentum (gemäß untenstehender Definition) (zusammen „Informationen“) sind vertraulich, bleiben das Eigentum des Käufers, werden nur zur Durchführung der Bestellung des Käufers oder des schriftlich Beauftragten des Käufers verwandt und werden zusammen mit allen Kopien dem Käufer übergeben oder durch den Verkäufer gemäß Anweisung des Käufers vernichtet. Soweit der Verkäufer Zugang zu persönlichen Daten des Käufers oder dessen Mitarbeitern, Auftragnehmern, Vertretern oder Zweigfirmen hat oder erlangen kann bzw. diese Daten anderweitig speichert, verarbeitet oder überträgt, stimmt der Verkäufer zu, dass (i) er seine Verpflichtungen nach allen geltenden Datenschutz- und Datensicherheitsvorschriften einhält, (ii) persönliche Daten durch ihn, seine Auftragnehmer oder Vertreter nicht zu irgendeinem anderen Zweck verwendet werden als der Erbringung der betreffenden Dienstleistungen nach dieser Vereinbarung und (iii) er Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit in Bezug auf die persönlichen Daten wahrt und alle persönlichen Daten als Informationen behandelt. Der Verkäufer benachrichtigt den Käufer umgehend und keinesfalls später als 24 Stunden, nachdem er selber benachrichtigt wurde, Grund zur Annahme erlangt hat, entdeckt hat oder bei Ausübung angemessener Sorgfalt entdeckt haben müsste, dass (a) die Sicherheit, Vertraulichkeit oder Integrität der Informationen beeinträchtigt wurde bzw. ein unbefugter Zugriff, eine Akquisition oder eine unbefugte oder unrechtmäßige Verarbeitung der Informationen stattgefunden hat; (b) ein unbefugtes Eindringen in, eine Kontrolle von, Zugang zu, Modifikation oder Verwendung eines Systems stattgefunden hat, welches vom Verkäufer zur Sicherung, zur Verteidigung, zum Schutz oder zur Verarbeitung von Informationen eingesetzt wird; oder (c) ein Ereignis eingetreten ist, welches den Verkäufer oder jede vernünftige Person, die angemessene Sorgfalt und Überprüfung einsetzt, vermuten lässt, dass entweder (a) oder (b) stattgefunden hat. In Bezug auf Beratung, Ingenieurarbeiten, Konstruktion, Forschung, Prüfung oder ähnliche oder verbundene Dienstleistungen unter dieser Bestellung vereinbart der Verkäufer, dass für alle Erfindungen, Verbesserungen, urheberrechtsfähigen Arbeiten und andere Arbeitsergebnisse, die zuerst vom Verkäufer bei der Durchführung der Dienstleistungen für den Käufer geschaffen oder produziert werden oder welche auf den Informationen oder einem Mitarbeiter des Käufers oder seiner Zweigfirmen basieren oder durch sie angeregt werden, der Käufer (oder seine Muttergesellschaft) der alleinige und ausschließliche Eigentümer dieser Arbeitsergebnisse ist, einschließlich aller Patente, Urheberrechte und anderem darin enthaltenen geistigen Eigentum („geistiges Eigentum“). Alle diese Urheberschaftsarbeiten werden außerdem als „Auftragsarbeiten“ [“works made for hire”] erachtet, soweit dies vom Gesetz erlaubt ist. Der Verkäufer legt alle Erfindungen, Verbesserungen, Entdeckungen, Techniken und Prozesse, die sich aus der Bestellung ergeben, einschließlich geistigem Eigentum, offen und tritt sie an den Käufer ab und gewährt dem Käufer das Recht, alle unter dieser Bestellung zu liefernden Daten für alle Zwecke zu verwenden. Der Verkäufer vereinbart, dem Käufer in jeder Hinsicht dabei zu helfen, das Eigentumsrecht an diesem Eigentum (einschließlich des gesamten geistigen Eigentums) im Namen des Käufers oder seines Beauftragten rechtswirksam zu machen und beurkunden zu lassen. Weiterhin und in Bezug auf alle Arbeiten für den Käufer, bei denen der Verkäufer das Logo, die Namen oder Marken des Käufers verwenden muss, befolgt der Verkäufer alle vom Käufer bestimmten Qualitätsstandards, einschließlich aller vom Käufer gegebenen Anweisungen und Anforderungen und aller benötigten Handelsmarken- und Urheberschutzvermerke. Der Verkäufer übergibt dem Vertreter des Käufers ebenfalls Muster des gekennzeichneten Materials zur Qualitätsüberprüfung und Genehmigung.
14. **ERMÄCHTIGUNG ZUR NUTZUNG PERSONENBEZOGENER DATEN:** Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird der Verkäufer dem Käufer personenbezogene Daten der Mitarbeiter und/oder Vertreter des Verkäufers (einschließlich deren Namen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und anderer relevanter Daten, im Folgenden zusammenfassend als „Kontaktinformationen“ bezeichnet) zum Zwecke der täglichen Kommunikation und des Lieferantenmanagements während der Dauer der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien zur Verfügung stellen. Der Verkäufer bestätigt, dass seine Mitarbeiter und Vertreter über die Weitergabe dieser Kontaktinformationen vom Verkäufer an den Käufer informiert wurden und dieser Weitergabe zustimmen, und erklärt sich ferner ausdrücklich damit einverstanden, dass der Käufer diese Kontaktinformationen zu demselben Zweck an seine Zweigfirmen weitergeben darf. Der Verkäufer, die Mitarbeiter und Vertreter des Verkäufers erkennen ferner an, dass die Kontaktinformationen vom Käufer an die Cabot Corporation und/oder ihre Zweigfirmen außerhalb Chinas in

Übereinstimmung mit den globalen Regeln für Lieferantenmanagement von Cabot weitergegeben werden können. Der Käufer erkennt an, dass der Käufer und die Cabot Corporation (einschließlich deren Zweigfirmen) Daten- und Netzwerksicherheitsprogramme, -praktiken und -verfahren in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Industriestandards und geltenden Gesetzen einführen, unterhalten und einhalten müssen, um die sichere Übertragung, Speicherung und Vernichtung personenbezogener Daten zu gewährleisten. Wenn der Verkäufer oder einer seiner Mitarbeiter oder Vertreter Fragen hat oder seine gesetzlichen Rechte gegenüber Cabot geltend machen möchte, kann er sich an den Käufer unter folgender E-Mail-Adresse wenden: [globaldataprotection@cabotcorp.com](mailto:globaldataprotection@cabotcorp.com).

15. **BESTIMMTE GESCHÄFTSSTANDARDS/VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN/PRÜFUNGSRECHTE:** (a) Der Verkäufer vereinbart, dass der Verkäufer, seine Unterauftragnehmer und Lieferanten und deren entsprechende Mitarbeiter im Zusammenhang mit dieser Bestellung und der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Käufer hohe Standards ethischen Geschäftsgebarens zeigen. Der Verkäufer vereinbart, dass alle Berichte, Finanzaufstellungen, Rechnungen und damit verbundene Daten und Informationen, die dem Käufer unter dieser Bestellung gegeben werden, ordnungsgemäß die sich auf diese Bestellung beziehenden Fakten aller Aktivitäten und Transaktionen wiedergeben und dass sich der Käufer, auch in Bezug auf alle weiteren Aufzeichnungen oder Berichte des Käufers, für irgendeinen Zweck darauf verlassen kann, dass sie vollständig und genau sind. Der Verkäufer benachrichtigt den Käufer unverzüglich schriftlich, falls der Verkäufer Gründe hat, anzunehmen, dass die dem Käufer gegebenen Berichte, Aufstellungen, Daten oder Informationen nicht mehr genau oder vollständig sind und stellt dem Käufer die betreffenden Daten und Informationen vollständig und genau zur Verfügung. Der Verkäufer wendet angemessene Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit auf, um alle Handlungen oder Umstände zu verhindern, die mit den besten Interessen des Käufers in Konflikt geraten könnten. Diese Verpflichtung gilt für die Aktivitäten des Verkäufers und seiner Mitarbeiter und Vertreter in ihrem Verhältnis zu den Mitarbeitern des Käufers und deren Familien sowie Lieferanten, Unterauftragnehmern und Dritten, die im Zusammenhang mit dieser Bestellung in Erscheinung treten und die Arbeit unter ihr ausführen. Der Verkäufer wird Daten- und Netzwerksicherheitsprogramme, -praktiken und -verfahren in Übereinstimmung mit Industriestandards und geltenden Gesetzen einführen, unterhalten und einhalten, um eine sichere Datenübertragung, -speicherung und -vernichtung zu gewährleisten.
- (b) Ohne das oben Gesagte zu beschränken, verpflichtet sich der Verkäufer, dass er die im Verhaltenskodex für Lieferanten des Käufers enthaltenen Anforderungen einhält und einhalten wird. Der Verhaltenskodex ist als Anhang 1 dieser Bestellung beigefügt und auch unter [cabotcorp.com](http://cabotcorp.com) zu finden.
- (c) Falls der Käufer zu irgendeiner Zeit in gutem Glauben der Ansicht ist, dass der Verkäufer die Zusicherungen, Gewährleistungen oder Vereinbarungen in diesem Paragraphen 15 gebrochen hat, so hat der Käufer das Recht, die sich auf diese Bestellung beziehenden Bücher und Aufzeichnungen des Verkäufers zu prüfen oder durch einen Dritten prüfen zu lassen, um die Einhaltung der Bestimmungen dieses Paragraphen durch den Verkäufer zu verifizieren. Der Verkäufer wirkt in jeder dieser Prüfungen in vollem Umfang mit.
16. **HAFTUNGSFREISTELLUNG UND VERSICHERUNG:** Der Verkäufer vereinbart, im weitesten vom Gesetz erlaubten Umfang, den Käufer, seine Zweigfirmen, Rechtsnachfolger, Amtsträger, Direktoren, Mitarbeiter, Unterauftragnehmer, Kunden, Vertreter und Lizenzgeber (zusammen „freigestellte Parteien des Käufers“) zu verteidigen, zu entschädigen und schadlos zu halten gegenüber allen Verlusten, Schäden, Haftungen, Prozessen, Inanspruchnahmen, Forderungen, Geldbußen, Strafen, Vergleichen, Zinsen, Schiedssprüchen, Kosten und Auslagen (einschließlich angemessener Anwalts- und Beratungsgebühren und -auslagen in Rechtsstreitigkeiten), oder Klageansprüchen jeder Art (zusammen „Inanspruchnahmen“), die von einer freigestellten Partei des Käufers erlitten, ihr gegenüber geltend gemacht oder gerichtlich durchgesetzt werden können und die sich aus oder im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Bestellung oder den unter dieser Bestellung gelieferten Produkten ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (i) Materialien, Verarbeitung oder Konstruktion der Produkte, (ii) die Arbeit oder (iii) jede Handlung bewusster Unterlassung oder Fehlverhaltens des Verkäufers, seiner Mitarbeiter, Vertreter, Bediensteten oder Unterauftragnehmer, ungeachtet ob die Inanspruchnahme aus der Fahrlässigkeit des Käufers oder seiner Mitarbeiter entsteht oder dazu beiträgt und ob Versicherung besteht oder nicht. Das oben Genannte gilt ohne Beschränkung für jede Beschädigung, Zerstörung oder jeden Verlust von Eigentum oder für Verletzung oder Tod einer Person (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Mitarbeiter des Käufers, des Verkäufers oder eines Unterauftragnehmers des Verkäufers). Die in diesem Paragraphen vorgesehene Haftungsfreistellung gilt nicht für eine Inanspruchnahme, die durch die alleinige Fahrlässigkeit des Käufers oder einer freigestellten Partei des Käufers verursacht wird. Der Verkäufer schließt bei einer für den Käufer akzeptablen Versicherungsgesellschaft mindestens die folgenden Versicherungspolice ab, die gegenüber jeder anderen bestehenden, geltenden und ersatzpflichtigen Versicherung Vorrang haben, und erhält sie zu jeder Zeit während der Laufzeit dieser Bestellung in voller Rechtskraft und Rechtswirkung:
- A. **Arbeitsunfall und Arbeitgeberhaftpflicht**
    - 1. Deckung „A“ – gesetzlich
    - 2. Deckung „B“ – Arbeitgeberhaftpflicht – Obergrenze US\$ 1.000.000 pro Versicherungsfall /US\$ 2.000.000 insgesamt pro Jahr
  - B. **Betriebshaftpflicht** – Obergrenze der Haftung US\$ 2.000.000 pro Versicherungsfall/US\$ 3.000.000 insgesamt pro Jahr
  - C. **Automobilehaftpflicht** – Obergrenze der Haftung US\$ 2.000.000 pro Versicherungsfall/US\$ 3.000.000 insgesamt pro Jahr

Bei allen an den Anlagen des Käufers oder seiner Zweigfirmen oder Auftragnehmer auszuführenden Arbeiten holt der Verkäufer vor Beginn dieser Arbeiten von seinen Haftpflichtversicherern eine Bestätigung ein, die den Käufer und seine Zweigfirmen als zusätzlich Versicherte nennt, und erwirkt Regressverzicht gegenüber dem Käufer und seinen Zweigfirmen von diesen Versicherern ein. Vor Beginn dieser Arbeiten werden dem Käufer Versicherungspolice als Beweis für die verlangte Versicherung und die verlangten Deckungen zur Verfügung gestellt. Falls der Verkäufer Unterauftragnehmer zur Durchführung der Arbeiten unter dieser Bestellung einsetzt, vereinbart der Verkäufer, dass er von den Unterauftragnehmern verlangt, dass sie während der

Zeit, in der sie die Arbeiten unter dieser Bestellung durchführen, Versicherungspolicen, die den oben angeführten Anforderungen entsprechen, beschaffen, weiterführen, aufrecht und in Kraft erhalten. Der Verkäufer holt von seinen Unterauftragnehmern ebenfalls Regressverzicht gegenüber dem Käufer und seinen Zweigfirmen ein.

17. **HAFTUNGSFREISTELLUNG IN BEZUG AUF GEISTIGES EIGENTUM:** Der Verkäufer vereinbart, die freigestellten Parteien des Käufers (wie in Paragraph 16 oben definiert) zu verteidigen, zu schützen, zu entschädigen und schadlos zu halten gegen alle Inanspruchnahmen (wie in Paragraph 16 oben definiert) für oder aufgrund von tatsächlichen oder angeblichen Verletzungen eines Patents, Urheberrechts, einer Lizenz oder sonstigem Recht an geistigem Eigentum, welche aus der Herstellung, Verwendung, dem Verkauf, der Lieferung oder Beseitigung der unter dieser Bestellung beschafften Produkte entstehen sowie die Kosten für den Ersatz dieser Produkte mit Waren, die keine Verletzung beinhalten.
18. **ABTRETUNG UND UNTERVERGABE:** Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers darf der Verkäufer diese Bestellung oder einen Teil derselben nicht abtreten. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers darf der Verkäufer keine Untervergabe für fertiges oder im Wesentlichen fertiges, für diese Bestellung benötigtes Material oder für Dienstleistungen vornehmen.
19. **KEIN VERZICHT:** Wenn der Käufer nicht auf der genauen Durchführung in dieser Bestellung enthaltener Bedingungen besteht, so wird dies nicht als ein Verzicht auf dem Käufer zustehende Rechte oder Abhilfen erachtet, und wird nicht als ein Verzicht bei nachfolgender Nichterbringung von Bedingungen dieser Bestellung erachtet. Der Versand oder Empfang eines Artikels unter dieser Bestellung stellt keinen Verzicht auf ein Recht des Käufers unter dieser Bestellung oder einer Verpflichtung des Verkäufers, die Bestimmungen dieser Bestellung einzuhalten, dar.
20. **STEUERN UND ZÖLLE:** Wenn in dieser Bestellung nichts Gegenteiliges angegeben ist, beinhalten die Preise für die bestellten Produkte alle Landes-, Staats-, Gemeinde- und/oder örtliche Steuern und Zölle. Falls die Produkte der Mehrwertsteuer unterliegen, sind die Beträge auf der Rechnung des Verkäufers getrennt auszuweisen. Der Verkäufer arbeitet mit dem Käufer zusammen, um eine verfügbare Ermäßigung oder Rückzahlung des durch den Verkäufer oder seine Unterauftragnehmer bezahlten Zolls auf jeden Teil der Arbeit zu erlangen. Der Verkäufer verlangt eine ähnliche Zusammenarbeit von seinen Unterauftragnehmern. Alle als Ermäßigung oder Rückzahlung erhaltenen Beträge werden für den Käufer treuhänderisch gehalten und unverzüglich an den Käufer weitergeleitet.
21. **EINHALTUNG DER GESETZE:** Der Verkäufer sichert zu, dass alle unter dieser Bestellung gelieferten Produkte unter Einhaltung aller Landes-, Staats-, Gemeinde- und örtlichen Gesetze, Vorschriften, Verfügungen, Anordnungen, Gesetzbücher und Normen, die für diese Bestellung gelten, hergestellt und preislich berechnet wurden, dass die gesamte Arbeit diesen entspricht und dass der Verkäufer sie einhält und befolgt, und weiterhin, dass der Verkäufer den Käufer sofort informiert, wenn diese Anforderung nicht eingehalten wird. In Bezug auf jeden Teil und die gesamte in den Anlagen des Käufers oder seiner Zweigfirmen oder Auftragnehmer geleistete Arbeit, ist allein der Verkäufer für die sichere Durchführung der Arbeit verantwortlich, einschließlich der Sicherheit seiner Mitarbeiter, Vertreter, Unterauftragnehmer und Mitarbeiter der Unterauftragnehmer, und weiterhin verlangt der Verkäufer diesbezüglich, dass alle seine Mitarbeiter, Vertreter, Unterauftragnehmer und Mitarbeiter der Unterauftragnehmer alle Sicherheitsanweisungen des Beauftragten der Anlage, Sicherheitsvorschriften des Sicherheitshandbuchs für die Anlage, falls zutreffend, alle von der Industrie akzeptierten Sicherheitsstandards und alle geltenden Gesetze, Verfügungen, Standards und Erlasse kennen und einhalten und wird die freigestellten Parteien des Käufers in Bezug auf die Auswirkung einer Unterlassung dies zu tun verteidigen, entschädigen und schadlos halten. Falls zutreffend, übergibt der Verkäufer dem Käufer Konformitätsbescheinigung(en) für CE-Standards und die Einhaltung der europäischen Maschinenrichtlinien sowie die Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften. Der Verkäufer stellt Materialsicherheitsdatenblätter oder ähnliches Material in Bezug auf die Produkte, einschließlich aber nicht beschränkt auf in seinem Besitz befindliche oder ihm bekannte entsprechende Toxizitätsdaten für die menschliche und Umweltgesundheit hinsichtlich der Produkte zur Verfügung und gibt Empfehlungen für die sichere Lagerung und rechtmäßige Entsorgung der Produkte.
22. **INSOLVENZ:** Der Käufer kann den aus der Annahme dieser Bestellung resultierenden Vertrag sofort annullieren, falls eines der folgenden oder ein ähnliches Ereignis eintritt: (i) Insolvenz der Verkäufers, (ii) Konkurs oder ähnliche Verfahren; (iii) Änderung der Beherrschung des Verkäufers; oder (iv) Abtretung des Verkäufers zugunsten seiner Gläubiger.
23. **ANWENDBARES RECHT:** DIESE VEREINBARUNG UNTERLIEGT DEN GESETZEN DER JEWEILIGEN NIEDERLASSUNG DES KÄUFERS, schließt aber ausdrücklich das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf aus.

Anhang: Cabot Corporation Verhaltenskodex für Lieferanten

**VERHALTENSKODEX****ZUSAMMENFASSUNG**

Cabot Corporation legt großen Wert auf geschäftliche Integrität und hohe ethische Maßstäbe. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, hat Cabot die "Global Ethics and Compliance Standards" eingeführt und erwartet auch von ihren Lieferanten, dass diese Standards eingehalten werden. Nachstehend die Grundregeln dieser Standards.

**◆ Geschenke und sonstige Zuwendungen**

Cabot's Arbeitnehmern ist es untersagt, von bestehenden oder zukünftigen Lieferanten persönliche Geschenke, Vergünstigungen, Trinkgelder, Zuwendungen, Geldgeschenke, Bewirtung oder Dienstleistungen im Gegenzug zu individueller Bevorzugung bezüglich Preis, Konditionen oder Krediten sowie zur Sicherstellung einer besonderen Geschäftsbeziehung oder bevorzugter Behandlung zu erbitten oder anzunehmen. Unter keinen Umständen dürfen Bargeld oder Geldwerte als Geschenk gegeben oder angenommen werden.

**◆ Unangebrachte Zahlungen**

In allen Ländern, in denen Cabot tätig ist, sind Bestechungs- und Schmiergelder sowie illegale Zahlungen von bestehenden und zukünftigen Lieferanten nicht nur unangebracht, sondern auch gesetzlich verboten. Cabot und ihren Mitarbeitern ist es strengstens untersagt, derartige Zahlungen anzunehmen.

**◆ Arbeitsbedingungen und Diskriminierung**

Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden lokalen oder nationalen Arbeitsgesetze bezüglich Entgelt und Arbeitszeit einzuhalten. Cabot schätzt die Vielfalt ihrer Mitarbeiter und respektiert Gleichstellung unter ihren Arbeitnehmern. Cabot wird Lieferanten, die gesetzeswidrige Diskriminierung am Arbeitsplatz sowie Kinder- und Zwangsarbeit zulassen, nicht tolerieren.

**◆ Umweltverantwortung**

Cabot verpflichtet sich, ihre Anlagen in voller Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen und Bestimmungen zu betreiben. Wir fahren unsere Anlagen mit äußerster Rücksichtnahme gegenüber den Kommunen, in denen wir agieren und versuchen alles, eine Beeinträchtigung der Umwelt zu vermeiden. Cabot erwartet von ihren Lieferanten dieselbe Sorgfaltspflicht.

**◆ Sicherheit**

Cabot bemüht sich, die Sicherheit ihrer Arbeitnehmer, Lieferanten und Besucher ihrer Betriebe zu gewährleisten. Wir sind davon überzeugt, dass Verletzungen vermeidbar sind und investieren Zeit und Energie, um sicherzustellen, dass niemand durch Cabot zu Schaden kommt. Cabot erwartet auch von ihren Lieferanten, dass wirksame und nachhaltige Sicherheitsprogramme eingeführt werden und die ständige Verbesserung der Sicherheit angestrebt wird.

Cabot behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten abzubrechen, die sich nicht an die genannten Prinzipien halten. Die kompletten Standards können auf Cabot's Webseite unter [cabotcorp.com](http://cabotcorp.com) unter "Über Cabot –Code of Business Ethics" nachgelesen werden.